

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

25. Sitzung, 02.06.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. Juni 1922, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 110.)
 2. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Wiederbesetzung der freigewordenen Ministerstelle.
 3. Bericht des Ausschusses 3, betreffend den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld vom 10. August 1920, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903 (Selbständiger Antrag des Abg. Wichmann.) 2. Lesung.
 5. Bericht des zweiten Ausschusses zu dem Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Selbständiger Antrag des Abg. Lohse.) 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 96 (Volkschullehrerdienstentkommensgesetz). 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 83 (Aufhebung der Staatsvorrechte des Großherzoglichen Hauses). 2. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 84 (Aufhebung der Fideikomnisse). 2. Lesung.
 9. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Eingemeindung der Gemeinde Osterburg nach der Stadtgemeinde Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 105.)
 10. Bericht des 2. Ausschusses (Verwaltungsausschuß) über das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Mai 1922, betreffend die Vorlage 41, Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Geestwassergenossenschaften.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen,
Oberregierungsrat Weber.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Zunächst habe

ich mitzuteilen, daß das Staatsministerium folgendes Schreiben
an den Landtag gerichtet hat:

(Siehe Anlage 112.)

Stenogr. Berichte. II. Landtag. 6. Versammlung.

90

Das Schriftstück ist noch lang, ich kann es nicht ganz verlesen, es wird den einzelnen Abgeordneten zugehen. Ich will nur den Schlußsatz noch verlesen. Er lautet:

(Siehe Anlage 112.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Selbständige Antrag des Abg. Hug, betr. Wiederbesetzung der freigewordenen Ministerstelle.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch den Austritt des Ministers Graepel aus dem Ministerium freigewordene Ministerstelle bis auf weiteres nicht besetzt wird.

Ferner die Eingabe des Philologenvereins für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Meine Dame und meine Herren! Ich will schon mit Rücksicht auf die Geschäftslage zu der kurzen Begründung nicht viel sagen. Die Situation ist allen bekannt. Ich kann mich darauf beschränken, daß ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: Meine Dame und meine Herren! Namens des Staatsministeriums kann ich erklären, daß Herr Finanzminister Dr. Driver von dem Zeitpunkte ab, wo die Führung des Landesfinanzamts aus seinen Händen genommen wird, bereit ist, das Justizministerium zu führen, während mir die Aufgabe verbleibt, das Kultusministerium beizubehalten. Sowohl Herr Finanzminister Dr. Driver wie auch ich müssen aber hierzu erklären, daß wir die Führung dieser beiden Ministerien zu den übrigen Amtsgeschäften nur solange werden beibehalten können, wie sich ergibt, daß die Arbeitslast nicht eine so große wird, daß die Arbeit selbst in einem oder dem andern Ministerium darunter leiden müßte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller**: Ich möchte erklären, daß wir wegen des späten Eingangs des Antrages keine Stellung dazu nehmen konnten und uns daher der Stimme enthalten werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag Hug annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3, betr. den selbständigen Antrag des Abg. Dürr, betr. den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld vom 10. August 1920, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Anträge des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Anträgen des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 2 wird beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er durch die Beschlüsse des Landtags in 1. und 2. Lesung gestaltet ist.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen vom 13. März 1903. (Selbständiger Antrag des Abg. Wichmann.) 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des zur zweiten Lesung gestellten Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Gesetz für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Selbständiger Antrag Lohse.) 2. Lesung.

Es ist mir von Herrn Lohse mitgeteilt worden, wenn ich richtig verstanden habe, daß eine förmliche Aenderung nötig ist. Ich glaube, einer der Herren ist damit beauftragt. Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des zur zweiten Lesung gestellten Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1. Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Im Auftrage des verhinderten Berichterstatters Lohse habe ich den Wortlaut des Antrages 2 zu berichtigen. Es muß heißen nicht für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, sondern Oldenburg und Lübeck.

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrage 1 nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 2 wird verlangt:

Der Landtag wolle das beantragte Gesetz im ganzen in folgender Fassung beschließen:

Gesetz für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921.

§ 1.

Im § 17 Absatz 2 der Notariatsgebührenordnung werden die Worte „40 Pfennig“ durch „2 Mark“ ersetzt.

§ 2.

Der § 18 der Notariatsgebührenordnung wird aufgehoben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir nehmen jetzt den letzten Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Mai 1922, betr. die Anlage 41, Entwurf eines Gesetzes für die Bildung von Genossenschaften.

Die Minderheit stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages 1 des Staatsministeriums.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages 1 des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Die Regierung macht zum ersten Male von dem ihr zustehenden Recht nach § 35 der Verfassung, daß sie also einen Gesetzentwurf dem Landtage nochmals zur Beratung vorlegen kann, Gebrauch. Die Regierung glaubt, daß die Beschlüsse, die in der ersten und zweiten Lesung gefaßt sind, den Gesetzentwurf derart belasten, daß sie ihn nicht veröffentlichen kann. Ich hätte lieber gesehen, sie hätte den Wünschen des Landtages stattgegeben. Ich kann es nicht als eine Belastung ansehen, und es wäre im Interesse des Landes gewesen, wenn sie das Gesetz so veröffentlicht hätte. Das, was von der Regierung beantragt wird, wird von der Mehrheit jetzt gut geheißt. Die Regierung erreicht damit, daß sie den Gesetzentwurf ungefähr so durchbringt mit ganz geringen Abweichungen, wie sie es wollte. Persönlich muß ich sagen, daß ich nach wie vor der Meinung bin, daß auch das nicht, was die Regierung vorschlägt, angenommen werden darf. Meine Partei lehnt deshalb die Anträge, die von der Regierung gestellt sind, einstimmig ab. Zu den einzelnen Anträgen kann ich wohl besser noch sprechen, wenn sie zur Beratung stehen, um klar zu legen, um was es sich handelt.

Das geht aus dem Bericht nicht hervor. Die Zeit war so knapp, daß das nicht ausgeführt werden konnte. Ich werde das gleich im einzelnen bemerken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Ich bedaure ebenfalls, daß die Regierung dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagt hat. Ich glaube auch, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Landtag waren wirklich nicht so groß, daß sie eine derartige Stellungnahme nötig machten. Ich glaube aber auch, daß die Meinungsverschiedenheiten sich bereits vor der Abstimmung in der zweiten Lesung hätten beseitigen lassen. Deshalb begrüße ich es, daß die Regierung von dem ihr zustehenden Recht, den Landtag um nochmalige Verhandlung zu ersuchen, Gebrauch gemacht hat, und ich hoffe, daß dieser Weg zum Ziele führt, und daß die Vorlage, welche doch, wie die große Mehrheit anerkannt hat, einen großen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustande bildet, zum Gesetz wird. Die Regierung hat den Gesetzentwurf beanstandet, zunächst, weil die Errichtung von Untergenossenschaften gesetzlich vorgeschrieben werden sollte. Der vorliegende Vermittlungsvorschlag über Errichtung von Unterabteilungen scheint mir und ebenfalls meinen Fraktionskollegen ein gangbarer Weg zu sein. Es steht jeder Genossenschaft frei, wenn sie die Unterabteilungen nicht für ausreichend hält, zu beschließen, Untergenossenschaften zu gründen. Ich glaube auch, die Genossenschaften werden das Richtige finden. Was sodann das Stimmrecht der beamteten Mitglieder anlangt, so haben wir allerdings dagegen sehr schwere Bedenken. Nachdem aber im Ausschusse vom Regierungsbevollmächtigten in Aussicht gestellt ist, daß die Regierung in dieser Beziehung eine beruhigende Erklärung abgeben werde, können wir diese Bedenken zurückstellen und haben uns mit dem Stimmrecht der Amtshauptmänner einverstanden zu erklären. Dagegen können wir dem Stimmrecht des Baubeamten nicht zustimmen. Wir halten es für richtig, daß der Baubeamte, ebenso wie es nach der Deichordnung der Fall ist, als Sachverständiger mit beratender Stimme dem Vorstande angehört. Der Baubeamte arbeitet die Projekte aus, die dem Genossenschaftsvorstande vorgelegt werden, und es ist daher ganz naturgemäß, daß er in dieser Beziehung in gewissem Maße voreingenommen ist und auch bestrebt sein wird, diesen Plan durchzusetzen, obgleich er vielleicht die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft, die doch auch eine große Rolle spielt, nicht immer so wird übersehen können. Dagegen muß ich mich gegen den Antrag 5 wenden, wonach dem Amtshauptmann des zweiten Bezirks, der der Genossenschaft angehört, das Stimmrecht genommen werden soll. Wenn dieser Antrag angenommen würde, so würde ich auch nicht für den Antrag sein, dem Amtshauptmann des ersten Bezirks das Stimmrecht zu geben. Der Genossenschaftsbezirk wird zusammengesetzt aus mehreren Ämtern (es sind bei mehreren Genossenschaften zwei Ämter zusammengeworfen), und da ist es notwendig, daß im Interesse der Bevölkerung der Amtshauptmann des zweiten Bezirks, in dem nicht der Sitz der Genossenschaft ist, in gleicher Weise, mit gleichem Gewicht im Genossenschaftsvorstande vertreten ist, wie der Amtshauptmann des Bezirks, an dem zufällig der Sitz ist; denn der Amtshauptmann des Sitzes der Ge-



nossenschaft kennt — das ist natürlich — in erster Linie die Interessen seines Bezirks und interessiert sich dafür, und ebenso ist es bei dem andern Amtshauptmann. Darum muß, das verlangt die Bevölkerung, auch der zweite Bezirk durch den Amtshauptmann in gleicher Weise vertreten sein. Bezüglich des Antrages 3 der Regierung (Ausnutzung der Wasserkraft) kann ich erklären, daß wir uns damit zufrieden geben können, weil die Genossenschaft dadurch immer die Möglichkeit behält, die Wasserkraft, wenn sie will, selbst auszunutzen. Was Antrag 4 des Staatsministeriums anlangt (die Gewährung von Staatszuschüssen), so war bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Antrag angenommen, daß den Genossenschaften, welche in den Ausgaben besonders stark belastet würden, eine angemessene Staatsbeihilfe gegeben werden soll. Dasselbe hat die Regierung früher bei der ersten Lesung erklärt. Es soll tatsächlich so gemacht werden, nur widerspricht sie der Festlegung im Gesetz. Wenn diese Erklärung wiederholt wird, werden wir uns damit zufrieden geben und dem entsprechenden Antrag der Mehrheit des Ausschusses zustimmen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat Weber: Meine Dame und meine Herren! Bei den Beratungen in der ersten Lesung und zweiten Lesung ist zu Tage getreten, daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfs, wie er bei der Staatsregierung wie in weitesten Kreisen des Landtages bestand, auf Widerstand stieß. Mehrere Fragen haben zu einer Belastung des Entwurfs geführt, die nicht von der Staatsregierung gebilligt werden kann. Weil die Grundprinzipien die Billigung im allgemeinen gefunden haben, hat die Staatsregierung es doch für richtig gehalten, den Weg zu beschreiten, der in dem § 35 der Landesverfassung vorgeschrieben ist, und ich darf es begrüßen, daß der Herr Abg. Haßkamp in seinen ersten Ausführungen auch seinerseits hervorgehoben hat, wie wertvoll der Entwurf von seiner Seite und von seiten seiner Fraktion betrachtet wird. Ich darf folgende Erklärungen abgeben einmal zu der Frage des Verhältnisses der Staatsregierung zu den Selbstverwaltungskörpern:

„Es ist zunächst Auffassung der Staatsregierung, daß Fälle, in denen eine Anweisung der Beamten durch die Staatsregierung zur Abstimmung im Sinne der Staatsregierung ergeht, praktisch kaum vorkommen können. Wenn auf irgend einem Gebiete der den Selbstverwaltungskörpern des Landes überwiesenen Aufgaben ein solcher Fall eintreten sollte, dann ist die Staatsregierung bereit, auf Anfrage aus dem Landtage über die ergangene Anweisung Mitteilung zu machen. Darüber hinaus will sich die Staatsregierung bereit finden, wenn sie auf dem Gebiete der den Wasserachten zugewiesenen Aufgaben von der ihr zustehenden Befugnis, die Beamten in Bezug auf die Abstimmung innerhalb der Vorstände der Wasserachten anzuweisen, Gebrauch gemacht hat, von sich aus hiervon dem Landtage Mitteilung zu machen.“

Ich darf auch zugleich wegen des 4. Punktes, der den Entwurf belastet, folgende Erklärung zur Kenntnis des Landtages bringen:

„Die Staatsregierung ist bereit, die Gewährung von Staatsbeihilfen an Wasserachten in denjenigen Fällen beim

Landtage zu befürworten, wo eine Wasseracht durch die ihr obliegenden oder von ihr beschlossenen Ausgaben innerhalb des Aufgabekreises zu stark belastet werden.“

Ich möchte glauben, daß mit diesen beiden Erklärungen der Regierung im wesentlichen die bisherigen Meinungsverschiedenheiten beseitigt sind, und ich darf mich auf diese Erklärungen beschränken und im übrigen in Bezug auf das von Herrn Abg. Haßkamp berührte Stimmrecht der Beamten bemerken, daß die Regierung Wert darauf legt, allen drei Beamten oder zwei Beamten, je nach der Größe der Genossenschaft, das beschließende Stimmrecht einzuräumen. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß dem Baurat das Stimmrecht zu geben ist, und wir fürchten nicht, und es braucht auch eine Genossenschaft nicht zu befürchten, daß durch dieses Stimmrecht irgend welche Beeinflussung der Genossenschaft über den Rahmen hinaus erfolgen kann. Es ist dabei darauf hinzuweisen, und ich bitte, das bei der Beratung nochmals hervorheben zu dürfen: Der Genossenschaftsvorstand, für den wir für die Beamten das Stimmrecht wünschen, ist nur vorbereitendes und beratendes Organ, und auch für dieses nur vorbereitende Organ ist in der Vorlage und durch die ergänzenden Beschlüsse die Sicherheit getroffen, daß die aus den Genossenschaftskreisen gewählten Mitglieder die Mehrheit haben werden. Es ist vorgesehen, daß die Zahl der hinzuzuwählenden Personen 3—7 betragen kann. Es kann ein Genossenschaftsvorstand aus 10 Personen bestehen, wenn die Genossenschaft einen solchen Vorstand für richtig hält, indem das Gewicht der Laienmitglieder auf jeden Fall im Uebergewicht ist. Ich wiederhole nochmals, es ist der Genossenschaftsvorstand beratendes Organ. Alle Angelegenheiten der Genossenschaft, die sie finanziell berühren, werden in dem Genossenschaftsausschuß beschlossen und in dem Genossenschaftsausschuß sitzen lediglich die Genossen der Genossenschaft. Ich wüßte nicht, wie das Stimmrecht der Beamten von Nachteil sein könnte. Ich möchte bitten, auch hier sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich darf die Erklärung der Regierung über das Stimmrecht so auffassen, daß die Beamten das Recht haben, innerhalb einer Selbstverwaltungskörperschaft so zu stimmen, wie sie es für nötig halten, wie es im Interesse der Selbstverwaltung nötig ist. Die Regierung hat allerdings gesagt, daß sie dem Landtage auf Anfrage Mitteilung machen wolle, wenn sie einen Beamten anweisen würde, anders zu stimmen. In der Wassergenossenschaft soll das geschehen nicht auf Anfrage, sondern ohne weiteres. Das würde natürlich bedeuten, wenn die Regierung einen Beamten angewiesen hat, so und so soll gestimmt werden, daß das bereits geschehen ist und an der Sache selbst nichts mehr zu ändern ist. Ich glaube, wir können uns mit der Erklärung im allgemeinen zufrieden geben, jedenfalls glaube ich, daraus entnehmen zu können, daß die Regierung einsieht, daß es richtig ist, dem Beamten innerhalb der Selbstverwaltungskörperschaft möglichst freie Hand zu lassen. Darauf kommt es mir an, daß die Beamten sich so bewegen können, wie sie es im Interesse der Selbstverwaltungskörperschaft für nötig halten. Eins gefällt mir nicht, das ist, daß die Wasserkraft auf den Staat über-

tragen werden soll. Es war beschlossen, daß die Staatsregierung die Wasserkraft in Anspruch nehmen kann, wenn die Genossenschaft darauf verzichtet. Hier ist es umgedreht, die Genossenschaft kann die Wasserkraft ausnutzen, wenn der Staat verzichtet. Aus dem Grunde mache ich das nicht mit. Der Staat eignet sich etwas an, was er nicht gehabt hat. Aus dem Grunde lehne ich das ab. Ich möchte bemerken zu den Anträgen 1 und 2, daß es sich bei diesen Anträgen darum handelt, daß die zwangsweise Bildung von Untergenossenschaften aufgehoben werden soll und daß an diese Stelle das tritt, was die Regierung vorschlägt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Meine Dame und meine Herren! Ich habe nur das Wort genommen, weil die beiden Herren Vorredner von der Volkspartei und vom Zentrum es bedauert haben, daß die Regierung diesen Weg gegangen ist. Ich kann erklären, daß wir es begrüßt haben, daß die Regierung fest geblieben ist, den Nacken steif gehalten hat und sagt, das machen wir nicht mit. Ich darf daran erinnern, daß es ein sehr gut schmeckendes oldenburgisches Gericht gibt, welches immer besser schmeckt, je häufiger es aufgewärmt wird, aber dies Gericht wird nicht besser durch Aufwärmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte Herrn Behrens sagen, daß ich nicht gesagt habe, daß ich bedaure, daß die Regierung diesen Weg beschreitet. Diesen Weg darf sie beschreiten. Ich habe bedauert, daß sie den Gesetzentwurf nicht veröffentlicht hat. Ich bedaure garnicht, daß die Regierung sich ab und zu sagt, wir können das nicht annehmen, wir müssen es nochmals wieder vorlegen. Das ist festgelegt, und warum sollte die Regierung davon keinen Gebrauch machen.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 3 beantragt eine Minderheit: Ablehnung des Antrages 2 des Staatsministeriums.

Eine andere Minderheit beantragt in Antrage 4:

Annahme des Antrages 2 des Staatsministeriums und Annahme des § 29 nach den Beschlüssen erster Lesung mit der Aenderung, daß hinter Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt wird:

„Das zu 2 genannte Mitglied hat nur beratende Stimme.“

Für den Fall der Ablehnung der Anträge 3 und 4 stellt eine Minderheit, die Abgeordneten Dannemann, Dohm, Lohse, Unkelbach den Antrag 5:

In § 29 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung werden die Worte „mit beratender Stimme“ gestrichen.

Und schließlich stellt eine Minderheit den Antrag 6:

Annahme des Antrags 2 des Staatsministeriums. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 bis 6 und zu

den Anträgen des Staatsministeriums. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Im Antrage 3 will die Minderheit überhaupt den Antrag der Staatsregierung ablehnen. Es handelt sich um die beratende Stimme. Antrag 4 bedeutet, daß die Amtshauptleute und Bürgermeister das Stimmrecht haben sollen, aber nicht der Wasserbaubeamte. Antrag 5 ist ein Eventual-Antrag. Für den Fall der Ablehnung soll beantragt werden, daß der Vorsitzende und der Wasserbaubeamte das Stimmrecht haben sollen, dagegen nicht die Amtshauptleute, die nicht am Sitze der Genossenschaft Amtshauptmann sind, sondern die einem andern Bezirk angehören, der auch zu dem Genossenschaftsbezirk gehört. Antrag 6 will allen Beamten das Stimmrecht geben. Meine persönliche Ansicht ist, daß mir diese Erklärung nicht weit genug geht, und ich lehne das Stimmrecht ab, werde aber dann für den Antrag 5 stimmen, da ich der Meinung bin, im Gegensatz zu Herrn Haftkamp, daß es eher nötig ist, dem Wasserbaubeamten das Stimmrecht zu geben als dem andern Amtshauptmann. Der Wasserbaubeamte ist die Hauptperson, diesem Beamten gehört in erster Linie das Stimmrecht. Ich will weitergehen, für den Fall, daß auch dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich schließlich doch Antrag 6 zustimmen, weil dann das Gesetz zustande kommt. Ich bin der Meinung, daß die Abstimmung erfolgen muß in der Reihenfolge, wie die Anträge stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich stehe nach wie vor auf dem Boden, daß der Baubeamte, genau wie in der Marsch, das Stimmrecht nicht braucht. Eine Notwendigkeit dafür kann ich wirklich nicht einsehen. Ich werde aber, wenn der Antrag 4 nicht angenommen wird, für den Antrag 5 stimmen, weil ich den Vorstand nicht zu sehr mit dem Uebergewicht der Beamten belasten will.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen in der Reihenfolge der Anträge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Eventual-Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte endlich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf Behrens: Wenn die Völker sich streiten, siegen die Könige.) Es folgt Antrag 7:

Ablehnung des Antrages 3 des Staatsministeriums.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 8:

Annahme des ersten Absatzes des Antrages 3 des Staatsministeriums.

Eine Minderheit stellt den Antrag 9:

Annahme des zweiten Absatzes des Antrages 3 des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 9 muß es heißen Annahme des Absatzes 2 und 3. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 10 beantragt die Mehrheit:

Der zu Antrag 17 des Ausschußberichts 2. Lesung gefaßte Beschluß wird aufgehoben.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, so ist der Antrag des Regierungsvertreters unter IV., von dem im Bericht die Rede ist, erledigt. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Der Antrag 17 lautet: „Annahme des Antrags Haßkamp.“ Der Antrag Haßkamp lautet: „Dem § 43 wird ein neuer Paragraph folgenden Wortlauts nachgefügt: „Wenn eine Genossenschaft durch Aufwendungen für die ihr obliegenden Aufgaben besonders stark belastet ist, ist ihr vom Staat eine angemessene Beihilfe zu gewähren.“ Also ein Antrag, der allgemein gehalten war, der weiter nichts sagt als das, was vom Regierungstisch erklärt war. Der Herr Regierungsvertreter lacht, aber es war tatsächlich nichts weiter beabsichtigt. Nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie so handeln wolle, bin ich auch damit einverstanden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 4 der Regierung ist erledigt. Der Antrag 11 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, betr. Bildung von Geestwassergenossenschaften (Anlage 41), wie er sich nach den gefaßten Beschlüssen gestaltet hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb 5 Minuten. (Verkündet 12 Uhr 50 Minuten.)

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 96 (Volksschullehrerdienstentkommensgesetz). 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Im Antrage 2 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Albers durch die Erklärung der Staatsregierung zum Bericht der 1. Lesung für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er sich aus der 1. und 2. Lesung gestaltet hat und im ganzen, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Dame und meine Herren! Der Antrag aus dem Beamtendienstentkommensgesetz, der heute ja angenommen ist, ist vom Vertreter der Regierung auch zur

zweiten Lesung des Volksschullehrerdienstentkommensgesetzes gestellt. Sie finden ihn unter I 1. Nachdem heute morgen von seiten der Staatsregierung hier erklärt ist, daß die Annahme des Antrages der Staatsregierung nicht bedeutet, daß damit den Beamten etwa ihre wohlverordneten Rechte genommen werden sollen, sondern daß die Regierung sich auch nach wie vor einem etwaigen in Zukunft noch ergehenden Gerichtsbeschluß fügen wird, stelle ich fest, daß diese Erklärung auch auf den Antrag dieses Gesetzes auszudehnen ist, so daß auch hier die Annahme des Antrages der Staatsregierung nicht die Bedeutung hat, die ihm vielfach beigegeben ist. In Bezug auf den Antrag 2, daß der Landtag den Antrag des Abg. Albers für erledigt erklären möge, möchte ich auch von meiner Seite auf die Bedenken hinweisen, die ich habe gegen die Annahme dieses Antrages. Es wird sich in der Zukunft zeigen, daß die Politik, die wir in Bezug auf die Volksschullehrerbeholdung beschritten haben, falsch ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Ich bin nicht gerade befriedigt von dem Ergebnis, das die Beratung meines Antrages im Ausschuß gehabt hat. Ich erkläre mir das daraus, daß über die Tragweite, die Wirkung meines Antrages, Unklarheiten bei einigen Abgeordneten bestanden haben und diese Unklarheiten sind nicht beseitigt, da ein Regierungsvertreter nicht zugezogen ist. Wie gesagt ist, hat ein Regierungsvertreter nicht mitgewirkt. Meine Herren! Die Bedenken, die gegen meinen Antrag bestehen, bestehen darin, daß man glaubt — jedenfalls ist mir das mitgeteilt —, es sollen durch meinen Antrag neue Stellen geschaffen werden, so daß neue Mittel erforderlich würden, um meinen Antrag durchzuführen. Meine Herren, das ist nicht richtig. Der Antrag bezweckt, nur eine anderweitige Verteilung der Stellen vorzunehmen, die jetzt besetzt werden sollen, dadurch, daß eine Reihe von neuen Stellen für die Volksschullehrer in 9 sich ergeben haben durch die Änderungen des Beamtendienstentkommensgesetzes. Diese werden zur Folge haben, daß bei den Volksschullehrern ein erheblich höherer Prozentsatz nach 9 aufrücken kann. Man rechnet mit einer Zahl bis zu 70. Die Wirkung des Antrages ist, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der Klassenlehrer an mehrklassigen Schulen nach 9 aufrücken kann. Dadurch wird nicht etwa erreicht, wie es den Anschein haben könnte, als sollte an jeder mehrklassigen Schule eine stellvertretende Hauptlehrerstelle geschaffen werden. Das ist nicht die Absicht und Wirkung des Antrages. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch Klassenlehrer nach 9 aufrücken zu lassen an den Schulen mit 6 und mehr Klassen. Ich halte diese Möglichkeit des Aufrückens nach Gruppe 9 aus schulpolitischen Interessen für durchaus notwendig. Ich bedaure, daß man nicht schon im vorigen Jahre dazu übergegangen ist, wo ein Teil des Ausschusses der Auffassung war, daß ein solches Vorgehen zweckmäßig sei. Es muß bei dieser Gelegenheit das Versäumte nachgeholt werden, damit auch an den mehrklassigen Schulen ältere Lehrer erhalten bleiben. Das hat auch den Vorteil, daß damit ein altes Unrecht gegenüber den Lehrern mit Hauptlehrergehalt wieder gutgemacht werden kann. Für die Landlehrer besteht die Möglichkeit, wenn sie aus irgend-

welchen Gründen an eine mehrklassige Schule versetzt zu werden wünschen, auch nach 9 zu kommen, und es ist möglich, daß dann dieses Drängen danach etwas größer wird, als es bisher der Fall war. Jetzt ist es so, daß beispielsweise in Rüstingen ganz junge Lehrer, die vom Seminar kommen, nach Rüstingen versetzt werden und die älteren sich fortversetzen lassen. Ich muß wiederholen, daß aus schulpolitischen Rücksichten es notwendig ist, daß eine Änderung herbeigeführt wird. Es besteht eine erhebliche Unzufriedenheit, wie ich behaupten kann, innerhalb der Lehrerschaft; ich möchte Sie bitten, daß Sie dazu beitragen, daß diese beseitigt wird. Was ich will, ist nichts Neues. In Preußen haben wir das System. Wir haben hier dieses System herbeigeführt bei den höheren Schulen, etwas, was sachlich nicht so berechtigt erscheint, wie bei den Volksschulen. Deswegen möchte ich bitten, bei dieser Gelegenheit dafür zu sorgen, daß hier Wandel eintritt. Man kann nicht sagen, daß man die Sache verschieben kann auf nächstes Jahr. Gerade jetzt haben wir die Gelegenheit, die Sache schmerzlos zu machen, weil eine Reihe von Stellen für die Volksschullehrer in Gruppe 9 neu geschaffen wird und damit gerade in diesem Augenblick die Möglichkeit besteht, von diesen neu geschaffenen Stellen auch einige für die Lehrer an mehrklassigen Schulen bereitzustellen, entweder jetzt oder nie. Ich glaube nicht, daß der Landtag im nächsten Jahre bereit sein würde, für diesen Zweck neue Stellen zu bewilligen, deswegen, meine Herren, möchte ich bitten, meinem Verbesserungsantrage zuzustimmen, der dahingehet, den Antrag Albers der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Antrage zustimmen, dann weiß ich bestimmt, daß Sie im Interesse des ganzen Volksschulwesens handeln.

Präsident: Der Antrag des Herrn Albers lautet: „Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Albers der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Herren! Ich glaube doch, wenn man die Sache sich so richtig betrachtet, so ist sie an und für sich nicht so harmlos, wie Herr Albers geschildert hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Antrag angenommen wird, daß da nicht ein Ausgleich geschaffen wird, sondern im Gegenteil, eine Reibungsfläche. Wenn ich daran denke, daß die stellvertretenden Hauptlehrer an sechs- und mehrklassigen Schulen in den Genuß der Gruppe 9 kommen, so sind demgegenüber die Hauptlehrer an einklassigen Schulen im Nachteil, weil die andern schon bedeutend im Vorteil sind und günstigere Gelegenheit haben. So bekommen die Hauptlehrer auf dem Lande nichts mehr als ihre Kollegen in der Stadt und haben viel mehr Arbeit zu verrichten wie die andern Lehrer an mehrklassigen Schulen. Aus diesem Grunde will ich nicht, daß der Antrag angenommen wird. Das gibt viele Reibungen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Meine Herren! Finanziell hat dieser Antrag keine Bedeutung. Es fragt sich nur, ob wir es mit dem jetzt anerkannten Grundsatz in Uebereinstimmung bringen können. Wir haben bisher gesagt, den Hauptlehrern soll bessere Aufsteigemöglichkeit gewährt werden. Es müßte ein

besonderer sachlicher Grund vorliegen, wenn man von diesem Grundsatz abweichen wollte, und da muß ich sagen, halte ich es für zweckmäßig, wenn nicht notwendig, daß an den größeren Schulen ein zweiter Lehrer, ein älterer Lehrer, dem Hauptlehrer zur Seite steht. Herrn Willenborg kann ich sagen, daß der Lehrerverein sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat. Er hat insofern recht, als unter Umständen eine kleine Benachteiligung der Hauptlehrer entstehen könnte. Es handelt sich aber nur um ganz wenige. Wir haben im ganzen nur 7 Stellen, die überhaupt in Frage kommen, und unter diesen 7 sind ohnehin schon einige Stelleninhaber über 50 Jahre. Es handelt sich darum, ob es sachlich richtig ist, und ich bin überzeugt, es wird sich bemerkbar machen mit der Zeit, daß es zweckmäßig ist, wenn, wie ich schon sagte, dem Leiter eines großen Schulsystems ein älterer Lehrer zur Seite steht, sonst könnte eintreten, daß ein älterer Leiter da ist und die übrigen sind jüngere Lehrer. Deswegen glaube ich, weil es sich nicht um neue Stellen handelt, sondern darum, einigen älteren Hauptlehrern die Anwartschaft zu geben, aus ihrer Stelle nach 9 aufzurücken, daß der Antrag unbedenklich ist, und ich möchte wünschen, daß er Annahme findet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg:** Meine Herren! Es ist doch nicht so wie Herr Abg. Willenborg sagte, daß nun durch die Annahme des Antrags Albers Reibungsflächen zwischen den Lehrern entstehen würden. Bis jetzt ist es so: Die Direktoren der großen Stadtschulen und die Lehrer an ein- und zweiklassigen Schulen, soweit ihr Dienstalter das zuläßt, kommen nach IX, und das hat zur Folge, daß viele Lehrer aufs Land gehen, daß aber dadurch unsere großen Schulsysteme bedenklich leiden. Durch den Antrag Albers soll ein Ausgleich geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß es nicht angeht, bei der Besoldungspolitik das eine Jahr diesen, das andere Jahr jenen Grundsatz hervorzuführen. Voriges Jahr ist ausdrücklich gesagt worden, es müsse unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Hauptlehrer auf dem Lande gehalten würden, und daß eine Besoldungspolitik vermieden werden müsse, die die Hauptlehrer veranlaßt, in die Stadt zu drängen. Im vorigen Jahre ist gerade das, was jetzt zur Begründung des Antrags Albers angeführt ist, als unrichtig erkannt worden, um geordnete Schulverhältnisse auf dem Lande zu erhalten. Es herrschte über diese Auffassung Uebereinstimmung zwischen Landtag und Regierung, und da geht es nicht an, daß wir dies Jahr eine andere Politik einschlagen, das würde dann dahin führen, voriges Jahr haben die Besserstellung die Hauptlehrer bekommen, jetzt kommen die Klassenlehrer, nächstes Jahr wahrscheinlich wieder die Hauptlehrer, das geht nicht. Der Grundsatz, der voriges Jahr von Regierung und Landtag anerkannt ist, muß beibehalten werden, wir müssen doch konsequent sein. Zur ersten Lesung ist vom Herrn Regierungsbevollmächtigten ausdrücklich erklärt worden, daß er auf dem Standpunkt stehe, daß die mittleren Beamten und die Lehrerschaft gleichmäßig behandelt werden sollten in der Einstufung nach

VIII und IX, das muß dem Landtag genügen; es muß auch der Lehrerschaft genügen.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich habe meinen Standpunkt zu der Frage im Bericht und auch in der Besprechung genügend dargelegt. Es ist aber nicht so, als ob im vorigen Jahr eine Lösung gefunden wäre, die man allseitig begrüßt hätte, sondern es ist ein Apfel gewesen, den man im letzten Augenblick ausgeworfen hat. Es war ein armseliger Notbehelf.

Dann stimme ich Herrn Abg. Stukenberg nicht zu in der Darstellung der Verhältnisse zwischen Stadt und Land, ich sehe die Verhältnisse anders an. Wenn man die Vorzüge der Landlehrer in der einen Frage hervorhebt, soll man nicht vergessen, ihre schwierige Arbeit auf der anderen Seite in Rücksicht zu ziehen.

Und gegen Herrn Abg. Albers noch ein Wort: Herr Albers stellt es so dar, als ob die Tragweite des Antrags im Ausschuß nicht genügend geklärt worden sei. Darin liegt gewissermaßen ein Vorwurf gegen mich als Berichterstatter. Wenn Sie den Bericht erster Lesung durchlesen und wären bei der Besprechung zugegen gewesen, dann hätten Sie diese Ausführungen nicht gemacht. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, sondern von den Stellen für Hauptlehrer in Gruppe IX soll eine kleine Zahl abgenommen und den Klassenlehrern gegeben werden.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. Willenborg: Das will ich auch damit erreichen, daß das gesunde Streben nach Hauptlehrerstellen nicht dadurch unterbunden werden soll, daß man den Vertretern auch schon den Genuß der Gruppe gibt; das wird ja gerade dadurch erreicht. Das gesunde Streben, in den Genuß der Hauptlehrerstellen zu kommen, wird dadurch unterbunden; das soll nicht unterbunden werden. Daß das Drängen von der Stadt aufs Land kolossal groß sei, wie Herr Abg. Stukenberg ausführt, das liegt wohl daran, weil in den heutigen Verhältnissen die Stellen auf dem Lande mit Landwirtschaft verquickt sind, was ich ihnen auch gönne, und daraus kommt das Streben nach dem Lande; das ist dann sofort behoben, sobald wir wirtschaftliche Verhältnisse bekommen, die in umgekehrter Richtung gehen, dann haben wir sofort das Gegenteil von dem, was wir heute haben. Die Hauptlehrer auf dem Lande haben eine bedeutend schwierigere Stellung als die Lehrer an mehrklassigen Schulen; das haben Sie früher auch anerkannt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt: Es tut mir leid, daß der Antrag des Abg. Albers Ursache geworden ist, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen den Lehrern auf dem Lande und den städtischen Lehrern; das liegt dem Antrag durchaus fern. Diese Beordnung will nur etwas den vorjährigen Standpunkt korrigieren, der einseitig war. Ich habe schon angeführt, daß nur wenige Stellen in Frage kommen. Es handelt sich nur darum, daß einige wenige ältere Lehrer an den größeren Schulen mit 4 und mehr Klassen, die im vorgerückten Alter stehen, die über 50 Jahre alt sind und für das platte Land nicht mehr in Frage kommen, daß diesen Lehrern, einigen wenigen, Gelegenheit gegeben wird, nach

Gruppe 9 zu kommen; das ist der Inhalt der ganzen Sache, und darin liegt eine ausgleichende Gerechtigkeit, die man anerkennen und fördern muß.

Präsident: Herr Abg. Stukenberg hat das Wort.

Abg. Stukenberg: Noch ein Wort. Es ist eben in meine Worte ein Sinn gelegt worden, als ob ich einen Gegensatz zwischen Land- und Stadt Lehrern hervorrufen wollte, das hat mir ferngelegen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß zur Zeit das Drängen der Lehrer nach der Stadt nicht so groß ist, wie der Drang von der Stadt hinaus aufs Land, das ist eine Tatsache.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: Herr Abg. Behlen glaubt, aus meinen Worten gegen seine Person ein gewisses Mißtrauen gehört zu haben, weil ich gesagt habe, daß im Ausschuß nicht volle Klarheit über die Tragweite des Antrags bestanden habe. Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, nachdem ich festgestellt habe, daß bei einigen Mitgliedern des Ausschusses falsche Auffassungen über die Wirkung meines Antrags bestanden. Im übrigen kann ich nur dringend bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 „Annahme des Antrages des Regierungsvertreters“. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag Albers. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Verbesserungsantrag, der auf Berücksichtigung geht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 14. Der Antrag ist mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses erledigt. Es folgt der Antrag 3: Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er sich aus der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 83 (Aufhebung der Ständevorrechte des Großherzoglichen Hauses). 2. Lesung. Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 8. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 84 (Aufhebung der Fideikomisse). 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt auch hier:

Annahme des Gesekentwurfs im ganzen, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Eingemeindung der Gemeinde Osternburg nach der Stadtgemeinde Oldenburg. (Anl. 105.)
2. Lesung.

Im Antrag 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrags.

Das soll wohl heißen: „des Regierungsvertreters“. Im Antrag 2 wird beantragt:

Im § 11 wird statt des Wortes „der“ vor Stadtgebietsvertretung das Wort „zur“ gesetzt, und im § 12 Absatz 2 wird das Wort „Stadtratsmitglieder“ gestrichen und dafür eingefügt die Worte „Mitglieder des Stadtrats und“.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir zunächst über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesekentwurfs, wie er sich mit den Beschlüssen erster und zweiter Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Und im Antrag 4:

Die Eingaben des Fr. Kayser und W. Gardeler, G. Hanken und Genossen, Gemeindebund Osternburg und Dr. Hermann Heinemann für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir über die beiden Anträge 3 und 4 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr als Ergänzung der Tagesordnung die **förmliche Anfrage des Abg. Frerichs wegen der Skagerrakfeier in Rüstingen.**

Ich habe sie vorhin verlesen. Ich gebe Herrn Abg. Frerichs zur Vorbringung und Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Frerichs: Förmliche Anfrage. Nach mir soeben gewordenen Mitteilungen sind am 31. Mai d. J., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, die Schüler des Realgymnasiums in Rüstingen zur Teilnahme an der Skagerrakfeier von der Schule geschlossen und anscheinend zwangsweise zu einer Kaserne geführt worden. Ist dem Staatsministerium dieses bekannt? Welche Stellung nimmt das Staatsministerium dazu ein?

Meine Dame, meine Herren! Vielleicht darf ich ein paar Worte der Begründung dazu sagen. Mir war schon gestern Abend Mitteilung von diesem Vorgang gemacht

worden, welche ich heute morgen durch eine Pressenotiz bestätigt fand. Ich habe dann, um sicher zu gehen, sofort von Rüstingen Erkundigungen eingezogen. Da ist mir von einer Seite, die ich als durchaus glaubwürdig schätze, der Vorgang so geschildert worden, wie ich ihn in der Anfrage niedergelegt habe. Es handelt sich darum, daß zu der angegebenen Zeit die Schüler geschlossen zur zweiten Seebataillionskaserne geführt worden sind, um dort an der Skagerrakfeier teilzunehmen. Es war mir gestern schon gesagt worden, die Schüler seien zwangsweise hingeführt worden. Ich habe diese präzise Fassung in der Anfrage nicht gewählt, weil ich aus Erfahrung weiß, daß die Schuldigen gewöhnlich um Ausflüchte nicht verlegen sind. Wenn schließlich selbst ein direkter Zwang nicht vorgelegen hat, daß vielleicht den Schülern gesagt worden ist: „Wer nicht mitgehen will, braucht es nicht“, so bin ich doch der Meinung, daß es nicht zulässig ist, daß man innerhalb der Schule derartige Propaganda macht. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß die Mehrheit des Landtags kürzlich, wie wir uns über die Maifeier unterhalten haben (Zuruf: Das ist ganz etwas anderes.) Da ist aber die Mehrheit des Landtags der Meinung gewesen, daß die Stellungnahme des Staatsministeriums zu billigen sei. (Abg. Dannemann: Dies ist eine Erinnerung an deutsche Heldentaten.) Ueber die Heldentaten wird man manchmal verschiedener Meinung sein können. (Auch über Skagerrak.) Ich will es keinem Menschen verübeln, wenn er für sich in Anspruch nimmt, in diesem Geiste zu leben und zu wirken. Aber es ist nicht Sache der Schule, für diese Dinge Propaganda zu machen. Ich kann sagen, daß es mich eigentümlich berührt, daß hier von keiner Seite eine vorzeitige Warnung ergangen ist. Ich bin aber der Meinung, wenn Sie schon bei der Frage der Maifeier die Stellung des Staatsministeriums gebilligt haben, werden Sie mit mir der Meinung sein, daß so wenig wie irgend eine Schule für die Maifeier Propaganda machen darf, so wenig darf sie für derartige Veranstaltungen tun, ganz abgesehen davon, daß nach dem Pressebericht es anscheinend recht übel nationalistisch hergegangen ist, denn die Presse meldet, daß nur mit schwarz-weiß-roten Fahnen die ganze Geschichte gemimt worden ist. (Abg. Dannemann: Welche Fahne war bei der Maifeier?) Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, nationalistisch zu sein. Wir nehmen nur in Anspruch, gute Republikaner zu sein. (Abg. Hartong [Delmenhorst]: Aber keine Deutschen.) Ich möchte nun sagen, diese einschlägige Materie hat uns in der letzten Zeit mehrfach beschäftigt. Schon aus Anlaß der Besprechung der förmlichen Anfrage Hartong (Delmenhorst) hat der Ministerpräsident mit aller Entschiedenheit seine Stellung und auch die Stellung des Staatsministeriums klargelegt und die Mehrheit des Landtags hat auch damals die Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten gebilligt. Ich muß aber sagen, nach diesem letzteren Vorfall: Selbst wenn meine Darstellung in einigen Punkten noch wirklich eine Abschwächung erfahren sollte, will mir doch scheinen, als ob die Herrschaften an den höheren Schulen auf die Stellung des Staatsministeriums und der Mehrheit des Landtags zu diesen Dingen einfach pfeifen. Ich möchte doch wünschen, daß von seiten des Staatsministeriums eine genaue Untersuchung angestellt und dann die notwendigen



Maßnahmen ergriffen werden, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhüten. Des weiteren würde mich freuen, wenn dann auch die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt und auch über die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet würde.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Taugen: Ueber die im letzten Augenblick gestellte Anfrage kann ich ja eine nähere Auskunft nicht geben, da mir die Vorfälle natürlich nicht bekannt sein konnten. Ich kann auch eine Stellung zu der Frage nicht gut eher einnehmen, als bis ich das Material habe und beide Seiten gehört habe. Erklären kann ich also in diesem Augenblick nur — und damit wird der Herr Fragesteller wohl zufrieden sein —, daß die Regierung bereit ist, festzustellen, was an dem, was der Herr Interpellant vorgebracht hat, wahr ist, und danach ihre Stellung nehmen wird.

Präsident: Eine Besprechung der Interpellation ist nicht verlangt. Dann ist die Interpellation damit erledigt. Wir haben dann nur noch den

Bericht zur zweiten Lesung des eben verabschiedeten Gesetzes über die Wasserordnung

zu erledigen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, den wir eben beraten haben, sind nicht gestellt, und lautet der Ausschußantrag dann:

Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung von Geestwassergenossenschaften Anlage 41, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung der ersten Beratung und den Beschlüssen

der nach § 35 der Verfassung wiederholten Beratung gestaltet hat und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit hat der Landtag seine Geschäfte, soweit das in der Registratur festzustellen war, erledigt. Ich habe nur noch kurz eben die gewohnte Uebersicht zu geben. Es wurden 63 Gesetzentwürfe verabschiedet, 67 Regierungsvorlagen, 18 selbständige Anträge, 10 förmliche Anfragen, 6 kurze Anfragen und 404 Eingaben.

Der Landtag beschließt über die Dauer der Vertagung selber. In Uebereinstimmung mit der Staatsregierung schlage ich Ihnen eine Vertagung auf unbestimmte Zeit vor, da immerhin die Möglichkeit besteht, daß der Landtag mal gelegentlich wieder zusammentritt. Der Landtag ist damit einverstanden. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. König.

Abg. König: M. H.! Ich glaube, im Namen aller Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem Herrn Präsidenten für die Leitung der Geschäfte des Hauses den Dank ausspreche. Mühe und Arbeit lasten auf seinen Schultern und bei der Vielheit der Geschäfte war das wirklich keine Kleinigkeit. Ich bitte die Abgeordneten, zum Ausdruck des Dankes sich von ihren Sitzen zu erheben. — Geschieht. —

Präsident: Ich danke Ihnen für diese Kundgebung und danke Ihnen meinerseits für die Nachsicht, die Sie meiner Geschäftsführung bewiesen haben. Ich schließe die Sitzung und wünsche fröhliche Feiertage.

(Schluß 1½ Uhr.)

